

Central-Blatt
für das
Deutsche Reich.

Veranstaltet
in
Reichsamt des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVI. Jahrgang.

Berlin, Montag, den 21. März 1898.

Nr 12.

Inhalt: Handels- und Gewerbe-Wesen: Gewerke von Arbeiterstamm für freie Innungen Seite 154; — für Zwangsinnungen Seite 171; — sowie das Muster für einen Innungsbeschluss, betreffend die Regelung des Lehrlingswesens Seite 188.

Handels- und Gewerbe-Wesen.

Um eine Anleitung zur Aufstellung von Innungsstatuten und von Innungsbeschlüssen zur Regelung des Lehrlingswesens nach dem Gesetz, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, vom 20. Juli 1897 (Reichs-Gesetzbl. S. 663) zu geben, hat der Bundesrath beschlossen, die nachstehenden Entwürfe

1. des Statuts einer freien Innung,
2. des Statuts einer Zwangsinnung,
3. eines Beschlusses der Innungsversammlung, betreffend Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens,

nebst Erläuterungen und Vorbemerkungen zu veröffentlichen.

Berlin, den 19. März 1898.

Der Reichsminister.

Zu Vertretung: Graf v. Posadowsky.